

Bu Nr. 145/I, K. N. V.

76

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Land- und Forstwirtschaft.

In der 29. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 6. September 1919 haben die Herren Abgeordneten Buchinger und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft wegen der Löcherhiebe in den Wienerwaldstaatsforsten die Anfrage gerichtet, welches Organ der Forstdirektion den Auftrag zur Vornahme von Löcherhieben gegeben hat, und ob der Herr Staatssekretär bereit ist, die Ausführung von Löcherhieben einzustellen und die Normalschlägerungen wieder einzuführen.

Die Anfrage wird, wie folgt, beantwortet:

Die Frage der vorteilhaftesten Schlagführung im Wienerwalde unter Rücksichtnahme auf den aus Rentabilitätsgründen notwendig gewordenen Übergang von der früheren Brennholzwirtschaft zur Nutzholzerzeugung beschäftigt sowohl die Staatsforstverwaltung als auch die Fachreise schon seit dem Jahre 1871. Nach verschiedenen diesbezüglichen Versuchen wurden im Jahre 1905 auf Grund eines ausführlichen Gutachtens der forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn neue Betriebsvorschriften aufgestellt, die gleichfalls das Ziel anstrebten, an Stelle der reinen Brennholzbestände nutzholztüchtige Mischbestände durch Anwendung des Femel- und Kahl Schlagbetriebes zu erziehen.

Aber auch diese Schlagformen zeitigten kein befriedigendes Resultat, weil sich einerseits im Femelschlagbetriebe ein überreicher, dichter Bucheneinschlag einstellte, welcher die Einbringung von Edellaubhölzern und die natürliche Verjüngung des Nadelholzes hinderte und andererseits die großen Kahlschlagflächen derart rasch durch Gras- und Unkrautwuchs zu verwildern begannen, daß die an und für sich mit Schwierigkeiten verbundene

Aufforstung dieser Flächen unter einer überaus starken Verdrämmung zu leiden hatte, welche in Verbindung mit dem Wildverbisse den Kulturerfolg häufig in Frage stellte.

Im Hinblick auf diese Übelstände, die unter den gegebenen Verhältnissen die angestrebte Umwandlung der minderwertigen Buchenbestände in nutzholzreichere und höherwertige Laub- oder Nadelholzmischbestände als ziemlich aussichtslos erscheinen ließen, hat die Forst- und Domänenverwaltung Wien bei der kollegialen Beratung der Grundlagen für die neuen Betriebspläne des Wienerwaldes dem Antrag des Leiters der dortigen Forsteinrichtungsabteilung, Oberforstrat Ruckenstein, zugestimmt, von der bisherigen Großflächenwirtschaft bei der Kahlslegung der Buchenbestände abzusehen und auf die Kleinflächenwirtschaft in Form von Löcherhieben überzugehen.

Die Abteilung für die technische Verwaltung der Staats- und Fondsforste im Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft hat anlässlich der Überprüfung der aufgestellten Betriebspläne gegen diese allgemeine Form der Nutzung Stellung genommen und auf Grund einer mit den Wirtschaftsführern abgehaltenen kollegialen Beratung verfügt, daß von der beabsichtigten Ausführung der Löcherhiebe in den Wirtschaftsbezirken Mariabrunn und Klosterneuburg sowie in den übrigen Wirtschaftsbezirken des Wienerwaldes, dann speziell in den vorgeschobenen, meist begangenen Revierteilen von Preßbaum, Tullnerbach und Burkersdorf aus waldbästhetischen Gründen überhaupt abzusehen und die Anlage der Löcherhiebe ausschließlich auf jene Waldorte zu beschränken ist, wo die Umwandlung der Buchenbestände in voll-

wertige Milchbestandesformen auf anderem Wege
Wege unmöglich erscheint.

Da aber auch in diesen Waldborten das
angestrebte Ziel mit den dort versuchsweise aus-
geführten Löcherhieben, wie die Erfahrung zeigte,
nicht in befriedigender Weise erreicht werden konnte
und außerdem diese Nutzungsform den enormen
Ansprüchen, welche gegenwärtig die Versorgung

der Bevölkerung mit Brennholz an den Wiener-
wald stellt, nicht entspricht, hat die Staatsforstver-
waltung die Fortsetzung der Löcherhiebe ein-
gestellt und die früheren Normalschlägerungen in
Form von kleineren Kahl- und Femelschlägen wieder
eingeführt.

Wien, 18. November 1919.